

# Stadt Schwetzingen

Amt: Dezernat I/  
Oberbürgermeister  
Datum: 22.04.2024  
Drucksache Nr. 2840/2024/1

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 17.04.2024

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 15.05.2024

- öffentlich -

---

## Neufassung der "Benutzungsordnung Palais Hirsch"

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung ab dem 1. Juni 2024 die in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage befindliche Neufassung der „Benutzungsordnung Palais Hirsch“.

### Erläuterungen:

Aufgrund der aktuellen Fassung der Benutzungsordnung Palais Hirsch ist es politischen Parteien und Gruppierungen sowie Privatpersonen gestattet, das Palais Hirsch für politische Veranstaltungen anzumieten und zu nutzen. Hiervon wurde in den vergangenen Jahren wiederholt Gebrauch gemacht, darunter auch von rechtspolitischen und rechtsextremistisch geprägten Parteien, Gruppierungen und Personen. Hierdurch wurde eine faktische öffentliche Plattform ermöglicht. Diese Nutzungen befinden sich nicht im Einklang mit der liberalen und demokratischen Grundhaltung der Stadt Schwetzingen und ihrer Bevölkerung. Aufgrund der geltenden Rechtslage – insbesondere aufgrund des stets zu beachtenden Gleichheitsgrundsatzes (Art. 3 Grundgesetz) – ist es der Stadt Schwetzingen nicht möglich, einzelne politischen Parteien, Gruppierungen und Personen aufgrund ihrer rechtsextremen oder rechtsextremistischen Ausrichtung von der Nutzung des Palais Hirsch auszuschließen, solange diese nicht rechtmäßig staatlich verboten sind.

Der Oberbürgermeister hat einen schriftlichen Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgegriffen und schlägt bis auf Weiteres vor, die Nutzung des Palais Hirsch für politische Parteien und Gruppierungen und für politische Veranstaltungen in einem Zeitraum von 6 Monaten vor einer jeweiligen Wahl auszuschließen. Damit es zu keinen Missverständnissen bei Mietinteressenten kommt, ist der Ausschluss positiv formuliert. Diese Vorgehensweise entspricht dem in Art. 3 Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz, da damit alle politischen Parteien und Gruppierungen gleichbehandelt werden. Sollte sich künftig die Sach- und/oder Rechtslage grundlegend ändern, sollte eine erneute Öffnung des Palais Hirsch für politische Parteien und Gruppierungen und Veranstaltungen erwogen werden.

### Anlagen:

Neufassung der „Benutzungsordnung Palais Hirsch“ gültig ab 01.06.2024

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter: